

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408  
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39  
Telex: 08 86 946-48 ppbn d

## Inhalt

Staatssekretär Dr. Detlev  
Karsten Rohwedder zum in-  
nerdeutschen Handel

Seite 1/2

Parl. Staatssekretär Dr.  
Hans de With zum Ruf nach  
der Todesstrafe

Seite 3/4

Udo Fiebig MdB zur Neu-  
regelung des Rechts der  
elterlichen Sorge

Seite 5

Herausgeber und Verleger:  
Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Kölnner Straße 108-112,  
5300 Bonn-Bad Godesberg  
Telefon: (0 22 21) 37 88 11

32. Jahrgang / 175

13. September 1977

Die guten Wirtschaftsbeziehungen ausbauen

-----  
Im innerdeutschen Handel müssen politische Schwierigkeiten  
ausgeräumt werden

Von Dr. Detlev Karsten Rohwedder  
Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium

Zu Beginn einer neuen und sicherlich schwierigen Verhandlungsrunde zwischen beiden deutschen Staaten bot der bereits traditionelle Besuch der Leipziger Herbstmesse 1977 Gelegenheit, Entwicklung, Stand und Probleme der innerdeutschen Wirtschaftsbeziehungen mit dem für diesen Handel zuständigen Minister der DDR, Sölle, zu erörtern. Beide Seiten stimmten darin überein, daß sich der innerdeutsche Handel in der Vergangenheit insgesamt zufriedenstellend entwickelt hat. Dabei ist es selbstverständlich, daß dieser Handel nicht losgelöst gesehen werden kann vom politischen, aber auch ökonomischen Umfeld: Beide Partner sind in größere Wirtschaftsräume integriert, so daß wirtschaftliche Probleme nicht ohne hemmende Auswirkungen auf diesen Handel bleiben. Dies wird gegenwärtig deutlich im verlangsamten Entwicklungstempo des innerdeutschen Handels im 1. Halbjahr 1977 mit einem Umsatzplus von vier Prozent.

Gleichzeitig deutet sich in dieser Entwicklung ein gewisser Konsolidierungsprozeß an: Neben der im Vergleich zu unserem Osthandel (minus 6 Prozent) positiven, wenn auch gegenüber den Vorjahren geringeren Wachstumsrate im innerdeutschen Handel haben sich Lieferungen und Bezüge annähernd gleichgewichtig entwickelt. Da die DDR gleichzeitig Käufe in freien DM getätigt hat, verringerte sich der sogenannte "kumulierte Aktivat saldo", d.h. die Summe aller Verbindlichkeiten der DDR aus dem innerdeutschen Handel einschließlich Swinginanspruchnahme von 2,59 Milliarden DM Ende 1976 auf 2,55 Milliarden DM.

Die Einschätzung, daß sich die Wirtschaftsbeziehungen zwischen beiden deutschen Staaten weiter normalisiert haben, wurde auch weitgehend von den etwa 650 Ausstellern aus der Bundesrepublik Deutschland auf der diesjährigen Leipziger Herbstmesse geteilt. Nicht zuletzt wegen der auch in der DDR angespannten Wirtschaftslage konnten größere Aufträge, vor allem in den Schwerpunktbereichen der Messe Chemie, Maschinenbau sowie Textilien und Bekleidung nicht erwartet werden. Insgesamt wurden aber die Geschäftsabschlüsse von den westdeutschen Ausstellern als zufriedenstellend bezeichnet. Dabei konzentrierten sich die Einkaufsbemühungen der DDR nach wie vor auf technologisch hochwertige Investitionsgüter, deren Einsatz mit dazu beitragen soll, durch eine Steigerung der Arbeitsproduktivität die Entwicklungschancen der DDR-Wirtschaft zu erhöhen. Besonders auch bei Großanlagengeschäften, wo die bisherigen Projekte zur beiderseitigen Zufriedenheit abgewickelt werden, dürften sich in Zukunft weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit bieten.

Das Thema wirtschaftliche Zusammenarbeit stand überhaupt - neben dem Problem der Gegengeschäfte, wo die DDR erneut eindringlich vor überzogenen Forderungen gewarnt wurde - im Vordergrund der diesjährigen Leipziger Herbstmesse, wobei sich die DDR verstärkt um Zusammenarbeit auf dritten Märkten bemüht. Bisherige Erfahrungen zeigen aber, daß diese Form der Kooperation ein qualitativ hohes Niveau hat und besonders gute Kontakte zwischen den beteiligten Firmen und große Flexibilität erfordert. Verstärkte wirtschaftliche Zusammenarbeit im Innerdeutschen Bereich wäre daher besonders notwendig, um eine solide Basis für ein gemeinsames Auftreten auf dritten Märkten zu schaffen. Entsprechend der KSZE-Schlußakte lassen sich sicherlich über die bislang bestehenden Kooperationsprojekte zahlreiche andere Formen der Zusammenarbeit vorstellen und realisieren. Wesentliche Voraussetzung hierzu scheint aber ein generell intensiverer Informationsaustausch, der sich nicht nur auf "höherer Ebene", sondern vor allem "vor Ort", d.h. von Betrieb zu Betrieb, vollzieht. Dabei sollten im Interesse der Sache bestehende politische Schwierigkeiten ausgeräumt werden.

Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund begrüßt die Bundesregierung die Äußerung von Generalsekretär Honecker, der bei dem Besuch des Messestandes der BASF der Hoffnung Ausdruck gab, daß sich die guten wirtschaftlichen Beziehungen, die sich positiv gestaltet haben, auch auf alle anderen Beziehungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland ausdehnen.

(-/13.9.1977/ks/hgs)

+ + +

Zum Ruf nach der Todesstrafe

Wir gehen in die Irre, wenn wir durch Rache helfen wollen

Von Dr. Hans de With

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Die Mordanschläge terroristischer Gewaltverbrecher haben u.a. auch dazu geführt, daß der Ruf nach Wiedereinführung der Todesstrafe in unserem Lande wieder lauter wird. Emotionen und Gefühlswallungen sind bei dieser Diskussion freilich schlechte Ratgeber. Deshalb möchte ich einige Fakten und nüchterne Überlegungen beisteuern:

Nach den Erfahrungen aus der Entwicklung der Kriminalität müssen wir davon ausgehen, daß bei Tötungsdelikten drakonische Strafen gerade intelligente und fanatische Straftäter nicht abzuschrecken vermögen. Sie wägen nicht die Strafe ab, sondern die Wahrscheinlichkeit ihrer Entdeckung. Überzeugungstäter, zu denen die terroristischen Gewalttäter zählen, benötigen für die Erreichung ihrer Ziele und die Festigung ihres Zusammenhaltes sogar Märtyrer. Ihre Hungerstreiks mit dem Risiko des Todes deuten darauf hin, daß sie ganz bewußt auch das eigene Leben zur Durchsetzung ihrer Ziele einzusetzen bereit sind.

Nach allen Erfahrungen hängt die Effektivität des Strafrechts in erster Linie davon ab, daß der Täter nach der Tat rasch entdeckt und zur Verantwortung gezogen wird. Deshalb ist die erfolgreiche Fahndungs- und Ermittlungsarbeit der Strafverfolgungsbehörden von ausschlaggebender Bedeutung. In diese Richtung müssen die Anstrengungen von Bund und Ländern zur Verbesserung der inneren Sicherheit in besonderem Maße gehen.

- Ganz allgemein läßt sich aus der Kriminalstatistik nicht ableiten, daß die Androhung und Verhängung der Todesstrafe die Zahl der Kapitalverbrechen kleiner werden ließe. In Norwegen und Schweden ist die Zahl dieser Taten nach Abschaffung der Todesstrafe sogar gesunken. In Deutschland

hat sich die Zahl der Tötungsdelikte, jeweils bezogen auf die Bevölkerungszahl, seit dem Kaiserreich kaum verändert.

- Die Todesstrafe läßt sich, wenn sie einmal vollstreckt ist, nicht rückgängig machen. Justizirrtümer sind aber nie ganz auszuschließen. Wer erinnert sich nicht der spektakulären Fälle, in denen Menschen nach vielen Jahren verbüßter Freiheitsstrafe als erwiesene Unschuldige entlassen werden mußten.
- Wir sollten auch an die Belastung der Richter denken, die zum Tode verurteilen müßten, in Terroristenprozessen sogar nicht selten aufgrund komplizierter Indizienketten.
- Thomas Dehler hat in seiner berühmten Bundestagsrede gegen die Todesstrafe schon 1952 darauf verwiesen, daß die Vollstreckung der Todesstrafe in den Ländern, die diese Strafe kennen, weniger abschreckend als vielmehr verrohend gewirkt hat.
- Der Staat, der die Achtung vor dem Menschenleben als höchstem Rechtsgut fordert und durchsetzt, muß seinerseits eine heilige Scheu vor dem menschlichen Leben haben.
- Wenn wir sie hätten, wäre die Todesstrafe mißbrauchbar und ihre Anwendung stets weiter ausdehnbar.

Die Väter des Grundgesetzes haben all dies richtig erwogen, als sie 1949 die Todesstrafe abgeschafft haben. Wir sollten an dieser Entscheidung festhalten. Das ist keine Härtherzigkeit gegenüber den Opfern. Jeder normal Denkende fühlt und leidet mit ihnen. Aber wir gehen in die Irre, wenn wir ihnen durch den Ruf nach Rache helfen wollten.

(-/13.9.1977/ks/hgs)

+ + +

Vergebliches Locken der Opposition  
-----

Absicht der Koalition für Recht der elterlichen Sorge voll bestätigt

Von Udo Fiebig MdB

Obmann des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit

In der Anhörung des Rechtsausschusses ist die Notwendigkeit, das Recht der elterlichen Gewalt durch ein neues Recht der elterlichen Sorge zu ersetzen, voll bestätigt worden. Die überwiegende Mehrheit der Experten wies auf die Übereinstimmung des Gesetzentwurfes mit den Intentionen des Grundgesetzes hin: Sie begrüßten vor allem, daß bei einer Güterabwägung zwischen Artikel 2 (freie Entfaltung der Persönlichkeit) und Artikel 6, Abs. 2 (Pflege und Erziehung der Kinder als natürliches Recht der Eltern) im Konfliktfall die Lösung des Gesetzentwurfes, Kindern ab 14 Jahren ein stärkeres Mitspracherecht bei Fragen der Schul- und Ausbildung zu geben. In den Familien sei die Erziehung zur Demokratie dadurch zu fördern, daß demokratisches Miteinander bereits in der Familie einzuüben sei.

Ingrid Baer, engagierte Vertreterin der AG Jugendhilfe, forderte die Einschaltung der Berufsberatung bei der Berufswahl, wenn Eltern und Kind sich nicht einigen können. Weiterhin forderte sie, im Rahmen dieses Gesetzes Züchtigung von Kindern generell zu verbieten.

Der Vertreter der Caritas, Dr. Junge, der die Existenz von Konfliktfällen bei der Berufswahl bestritt, mußte sich entgegenhalten lassen, daß Beruf und Berufswahl immer größere Bedeutung für die Selbstverwirklichung junger Menschen bekommen und gerade hier an dem Schwerpunkt des Gesetzes festgehalten werden müsse.

Die Oppositionsabgeordneten versuchten vergeblich, den Sachverständigen Warnungen vor übermäßigen Eingriffen des Staates zu entlocken: Nicht das schuldhafte Verhalten von Eltern, sondern die, wie auch immer, verursachte Gefährdung des Kindeswohles muß die Ursache für ein hilfreiches Eingreifen des Jugendamtes und Familienrichters sein.

(-/13.9.1977/bgy/hgs)

+ + +